

Einreisequarantäne / Reiserückkehrer

Merkblatt zum Vollzug der EQV / Reiserückkehrer aus dem Ausland

1. Klärung, ob Einreise aus einem Risikogebiet:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
2. Falls dies bejaht werden kann, dann weiter bei Schritt 2:
 - a. Personen, die in den Freistaat Bayern einreisen und sich innerhalb von zehn Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu kontaktieren. Diese Verpflichtung nach Abs. 2 ist durch eine digitale Einreiseanmeldung auf amtlich vorgegebenem Onlineformular (<https://www.einreiseanmeldung.de/#/>) zu erfüllen, in dem
 - b. die Daten nach Abschnitt I Nr. 1 Satz 1 der Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) in ihrer jeweils geltenden Fassung vollständig übermittelt,
 - c. die erhaltene Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung bei der Einreise mit sich geführt und
 - d. auf Aufforderung dem Beförderer vorgelegt wird.
3. Der/Die Einreisende/n muss bzw. müssen sich sofort nach Einreise (grundsätzlich für 10 Tage) auf direktem Wege in die häusliche Quarantäne begeben.
4. Die Quarantäne endet grundsätzlich frühestens fünf Tage nach der Einreise, wenn der Person ein negatives Testergebnis (negativer der Person zugeordneten PCR-Tests auf SARS CoV-2) vorliegt, das bestätigt, dass keine Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 besteht. Dieser Test darf aber frühestens am fünften Tag nach der Einreise durchgeführt werden. Es sollte beachtet werden, dass eine Antikörper-testung auf SARS CoV-2 oder ein Antigen-Schnelltest nicht akzeptiert wird.
5. Zur Wahrnehmung eines Termins bei einem Arzt bzw. einer Ärztin (in der Regel Hausarzt bzw. Hausärztin) zur Testung im Bundesgebiet müssen die Hygienevorschriften beachtet werden. Der Arzt bzw. die Ärztin sollte über die Reiserückkehr aus einem Risikogebiet informiert werden. Es sollte bei dem Termin darauf geachtet werden, dass der/die Reiserückkehrer/in nicht in unmittelbaren Kontakt zu anderen Patienten in der Praxis kommt.
6. Beim Vorliegen eines negativen Tests auf SARS CoV-2 ist die Quarantäne vorzeitig beendet, jedoch frühestens fünf Tage nach der Einreise. Der/die Einreisende darf offiziell seine/ihre Unterkunft verlassen.
7. Wenn binnen zehn Tagen nach der Einreise Covid-19 typische Symptome auftreten, hat die Person sich zu isolieren und zur Frage einer Durchführung eines weiteren Tests eine Arztpraxis oder ein Testzentrum aufzusuchen.

8. Bezüglich der Sonderregelungen für bestimmte Berufsgruppen und Lebenssituationen verweisen wir auf die Einreisequarantäneverordnung selbst (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>).

Für weitergehende Fragen steht das Landratsamt Bad Kissingen gerne unter 0971/801-8162 oder 0971/801-8172 zur Verfügung. Aufgrund der Vielzahl von telefonischen Anfragen ist es dringend anzuraten, eine E-Mail zu schreiben. Hierzu wurde folgendes E-Mail Postfach eingerichtet: Reiserueckkehrer@kg.de
Im Falle der Nutzung des E-Mail-Postfaches sollte eine Telefonnummer angegeben werden, sodass ein Rückruf erfolgen kann. Ebenso kann diese E-Mail Adresse auch am Wochenende oder außerhalb unserer Öffnungszeiten genutzt werden.

(Stand 09.11.2020)